

**Bericht von der Sitzung des 26. Jugendhilfeausschusses
am 9. Juni 2016, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses**

TAGESORDNUNG

Tagesordnungen, Niederschriften, Anträge, Vorlagen, Anfragen, Anlagen usw. zu den verschiedenen Tops finden Sie auch im Fachkräfteportal des JugendInfoService [hier...](#) und im Ratsinformationssystem <http://ratsinfo.dresden.de>.

öffentlicher Teil

1. Kontrolle der Niederschrift vom 21. April 2016
2. Informationen/Fragestunde
 - Bericht Steuerungsgruppe
3. Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017
4. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016
5. Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2016)
6. Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 – Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden
7. Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII
8. Auswahlentscheidung zu den eingegangenen Angeboten zur Schulsozialarbeit an fünf Schulen (Förderung über Richtlinie chancengerechte Bildung)
9. Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlicher Teil

10. Information

Jan Güldemann, stellvertretender Vorsitzender, leitete die 26. Sitzung des Dresdner Jugendhilfeausschusses in der Legislaturperiode 2014 bis 2019 im Festsaal des Neuen Rathauses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig angenommen und die Niederschrift vom 21. April 2016 bestätigt.

Die Leiterin der Steuerungsgruppe stellte den Bericht Nr. 15 vor, der über die durchgeführten Planungskonferenzen in den Stadträumen informiert. Sie dankte den Moderatoren der Projektschmiede und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich aktiv an den Planungskonferenzen beteiligt haben, für ihre kreative und engagierte Arbeit. Die nächste Planungskonferenz zum Übergang von Schule zum Beruf findet am 3. November statt, weitere sind im 1. Halbjahr 2017 geplant. Der ausführliche Bericht ist im Fachkräfteportal des Jugendinfoservice nachlesbar:

www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/juhipla/Teilfachplan-KiJuFaFoe/steuerungsgruppe.html.

Der Sachgebietsleiter der Jugendhilfeplanung informierte den Ausschuss darüber, dass zukünftig auch Kinder und Jugendliche an der Planung in den einzelnen Stadträumen beteiligt werden sollen. Zwei Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, die Steuerungsgruppe zu verstetigen und regten an, dass die neue Verwaltungsvorlage zum Planungsprozess die Weiterarbeit der Steuerungsgruppe beinhalten soll.

Frau Grohmann vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, die die Leiterin Frau Bibas vertrat, informierte den Ausschuss, dass der Eigenbetrieb nach erfolgreicher Ausschreibung mit dem DRK Kreisverband e. V. über die Betreibung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 verhandelt.

Im Anschluss hatten wieder die Ausschussmitglieder das Wort. Sie fragten nach der Arbeitsfähigkeit der Abteilung Kinder- und Familienförderung und der Situation im Kinder- und Jugendnotdienst II (KJND). Jugendamtsleiter Herr Lippmann antwortete, dass das Jugendamt dabei ist, die Personalprobleme zu lösen und im KJND II Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von freien Trägern ergänzend arbeiten. Eine zweite Ausbaustufe soll den weiteren Verbleib der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (uaM) in diesem Teil des Notdienstes sichern.

Ein anderes Ausschussmitglied wollte wissen, wie viele Familien noch Pflege- oder Gastfamilie für uaMs werden wollen, aber zur Zeit noch keinen betreuenden Jugendlichen aufnehmen konnten. Es wurde auch darüber gesprochen, ob ehrenamtliche Vormünder einen rechtlichen Beistand bekommen können, der sie juristisch unterstützt. Mitvormünder werden für diesen Zweck nur selten bestellt, jedoch kann beim Familiengericht ein Schein für die Prozesskostenhilfe beantragt werden.

Weiterhin wurde nach dem Konzept für Vereinsvormundschaften gefragt. Dieses wurde von der Verwaltung des Jugendamtes fertiggestellt und geht demnächst in den Umlauf. Die Frage nach einem Eröffnungstermin des ASD in Gorbitz konnte nicht genau beantwortet werden. Für die Raumsuche ist das Hochbauamt zuständig.

Offene Fragen werden in der nächsten Info an den Jugendhilfeausschuss beantwortet. Das Jugendamt hatte vor der Sitzung die [Information Nr. 05/2016](#) an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt und in diesem Schreiben zu folgenden Themen informiert:

- Gastfamilien in Dresden
- Verpflegungskostenpauschale
- Statistik unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
- Schulung für ehrenamtliche Vormunde
- 25 Jahre Kinder- und Jugendnotdienst
- Herstellung der Arbeitsfähigkeit im Jugendamt
- Kinderschutz

Am 21. April hatte Frau Grohmann vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017 ([V0943/16](#)) in einer 1. Lesung vorgestellt. Diesmal stand er zur Beratung auf der Tagesordnung. Der Jugendhilfeausschuss sprach sich für die Empfehlung des Ausschusses für Bildung aus.

Ein Schwerpunkt des Fachplanes ist die Förderung von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in der Kindertagesbetreuung. Es sollen neben bereits bestehenden Angeboten weitere entwickelt werden, die dies unterstützen. 45 Kindertageseinrichtungen partizipieren von dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas – Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und können zusätzliche Sprachfachkräfte in der Kindertageseinrichtung einsetzen. Auch Projekte, wie „Willkommens-Kitas“ und „Vielfalt in KiTa. Von Herausforderung zur Chance“, sollen der verstärkten Zuwanderung gerecht werden.

Der Fachplan beinhaltet außerdem Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Grundlage der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2015 der Kommunalen Statistikstelle und auf Basis der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Ebenfalls am 21. April hatte Herr Lippmann die Vorlage Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe – Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016 ([V0987/16](#)) in einer 1. Lesung vorgestellt. Am 19. Mai hatte der Ausschuss bereits über die Prioritätenliste abgestimmt und über die Verteilung der Gelder entschieden, wie im Amtsblatt in der 26. KW veröffentlicht und im Ratsinformationssystem nachlesbar. Die Entscheidung über die Fassadensanierung des Jugendhauses „InterWall“ in Gorbitz wurde zurückgestellt, da der Träger einen Nachantrag gestellt hatte. Diesmal beschloss der Ausschuss für die Baumaßnahmen am Jugendhaus „InterWall“ in Gorbitz ([V0987-01/16](#)) eine Förderung von rund 29.000 Euro. Der Träger muss einen Nachweis in Form eines Gutachtens erbringen, dass die Arbeiten nachhaltig und fachgerecht durchgeführt wurden.

Danach stand die Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (1. Förderrunde 2016) ([V1035/16](#)) in einer 1. Lesung auf dem Programm. Im Investitionsplan der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, sind für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von insgesamt 1,1 Millionen Euro zur Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen und für bauliche Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen eingestellt. Die Vergabe der Mittel für 2016 soll wieder im Rahmen von zwei Förderrunden erfolgen, um kurzfristigen Investitionen Rechnung tragen zu können. In der 1. Förderrunde sollen rund 660.000 Euro vergeben werden, die vorrangig für den Erwerb und den Erhalt der Betriebserlaubnisse eingesetzt werden. Dies umfasst beispielsweise die Erstausrüstung, Ersatz- und Neubeschaffungen von Inventar und Geräten (Außenspielgeräten und Sonnenschutzanlagen), Gestaltung von Außengeländen, bauliche Veränderungen und Umsetzung von pädagogischen Konzepten. Die Liste mit den Vorschlägen und Begründungen zu Bewilligung und Ablehnung der einzelnen Anträge ist im Ratsinformationssystem nachlesbar.

Am 24. März 2016 hatte der Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen, dass zwei Träger der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 eine Förderung für die Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden erhalten ([A0192/16](#)). Stadtjugendring Dresden e. V., Kinder- und Jugendhaus Gorbitz, erhielt 18.010 Euro für eine halbe Stelle und der Altstrehlen 1 e. V., „Spike Dresden“, 16.150 Euro für eine halbe Stelle von 1. April bis 31. Dezember 2016. Außerdem beinhaltet der Beschluss, dass wenn weitere finanzielle Mittel aus den Haushaltsmitteln zur Förderung freier Träger frei werden, die Personalkosten zunächst bei „Spike“ und danach im Kinder- und Jugendhaus Gorbitz bis maximal zu einer Stelle aufgestockt werden. Ein entsprechender Antrag ([A0219/16](#)) lag dem Ausschuss nun vor und so beschloss er die Aufstockung der Personalkosten für „Spike Dresden“ und das Kinder- und Jugendhaus Gorbitz auf eine Stelle vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2016. Außerdem beschloss er die Aufstockung der Personalkosten für das Jugendhaus Prohlis vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2016 um 0,75 Stellen.

Da die geltende Regelung zur Fachleistungsstunde seit mehr als 10 Jahren nicht wesentlich geändert wurde, beauftragt der Jugendhilfeausschuss in dem vorliegenden Antrag ([A0222/16](#)) die Verwaltung des Jugendamtes bis zum 15. September 2016 eine Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII vorzulegen. Darin geregelt sind die Personalkosten für pädagogische, psychologische bzw. therapeutische Fachkräfte, die für Träger der freien Jugendhilfe tätig sind. Die Verwaltung des Jugendamtes arbeitet bereits an der Vorlage und will diese im August vorlegen. Der Jugendhilfeausschuss gibt in seinem Antrag Eckpunkte vor, die die Verwaltung prüfen und berücksichtigen soll.

Dann wurde über die Auswahlentscheidung des Unterausschusses Planung zu den eingegangenen Angeboten zur Schulsozialarbeit an fünf Schulen (Förderung über Richtlinie chancengerechte Bildung) abgestimmt. Das Jugendamt hat die Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, sich für ein Angebot der Schulsozialarbeit an der 64. Oberschule, der 37. Grundschule und der Oberschule Pieschen sowie den Gymnasien Bühlau und Bürgerwiese zu bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen wurden vom Unterausschuss bewertet und die Vorschläge dem Jugendhilfeausschuss als Antrag ([A0224/16](#)) zur Entscheidung vorgelegt.

Der Jugendhilfeausschuss folgte dem Vorschlag aus dem Unterausschuss. Somit übernimmt die AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH an der 64. Oberschule, der Kinderland Sachsen e. V. an der 37. Grundschule, der Cooperatio Soziale Arbeit & Schule e. V. am Gymnasium Bühlau und an der an der Oberschule Pieschen und das Evangelische-Lutherische Stadtjugendpfarramt am Gymnasium Bürgerwiese die Schulsozialarbeit.

Die Mitglieder der Unterausschüsse berichteten von den letzten Sitzungen:

- UA-Planung: tagte am 25. (Sondersitzung) und 30. Mai und beschäftigte sich mit den Tagesordnungspunkten 6 und 8, der Fortschreibung des Teilfachplanes und dem Planungskonzept der Jugendhilfeplanung.
- UA-HzE: beschäftigte sich mit dem Tagesordnungspunkt 7, mit der Kostenprognose für HzE und damit, wie die zukünftige Jugendhilfeplanung geplant werden kann.
- UA-Förderung beriet sich zu Tagesordnungspunkt 4.
- UA-Kita: beschäftigte sich mit dem Kita-Fachplan, mit der Vergabe der Betreuung einer Kita an einen freien Träger und mit dem E-Kita-System.

Die nächste Sitzung des JHA findet nach einer Sommerpause am 4. August 2016, 18 Uhr, im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Hinweis: Alle Informationen zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erfolgen unter dem Vorbehalt der Erlangung der Rechtskraft gefasster Beschlüsse.